

## Verfahren zum Rücktritt von Prüfungen wegen Krankheit



Zentrum für studentische und akademische  
Angelegenheiten  
Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

E-Mail: [pruefungsamt@fh-erfurt.de](mailto:pruefungsamt@fh-erfurt.de)

Eine Abmeldung von Prüfungen ist bis 14 Tage vor Beginn des Prüfungszeitraumes (nicht der Prüfung) ohne Angaben von Gründen möglich – dies gilt nicht für pflichtangemeldete Prüfungen. Nach diesem Zeitpunkt muss für den Rücktritt ein wichtiger Grund vorliegen.

Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten wichtigen Gründe müssen dem zuständigen Prüfungsamt **unverzüglich** schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Handelt es sich um nicht krankheitsbedingte Gründe, sind diese dem zuständigen Prüfungsausschuss anzuzeigen.

Ein wirksamer Rücktritt setzt eine **Rücktrittserklärung** und einen **Rücktrittsgrund** voraus. Der Rücktritt muss unverzüglich erklärt werden, d.h. sobald Ihnen die Erklärung nach Lage der Dinge zumutbar ist; spätestens am Tag der Prüfung.

Bei Rücktrittsgrund „Krankheit“ ist ein **ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen** nach der nicht abgelegten Prüfung im Zentralen Prüfungsamt vorzulegen. **Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist hierbei nicht ausreichend.** Das Attest muss grundsätzlich die leistungsbeeinträchtigenden Auswirkungen der Krankheit, nicht jedoch die Krankheit selbst erkennen lassen. Zur Prüfungsunfähigkeit führen akute, vorübergehende Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes, die erheblich Einfluss auf Ihr Leistungsvermögen haben. Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress, Prüfungsangst, Nervosität, einfache Konzentrationsstörungen oder Dauerleiden stellen keinen Rücktrittsgrund dar. Der Prüfling muss den Rücktrittsgrund glaubhaft machen, so dass Sie Ihren Arzt/Ihre Ärztin ggf. von der Schweigepflicht entbinden müssen.

Im Zweifelsfall kann auch ein amtsärztliches Attest verlangt werden.

Zu jedem ärztlichen Attest müssen Sie ein Begleitschreiben – die Rücktrittserklärung - beifügen, auf dem Ihr Name gut leserlich wiedergegeben ist, Ihr Studiengang und Matrikel-Nr. angegeben sind und die Prüfung, von der Sie zurücktreten möchten, genannt ist. Bitte nutzen Sie das Formular des Prüfungsamtes, das alle diese Punkte enthält.

Zudem weisen wir Sie daraufhin, dass sowohl bei anerkanntem als auch nicht anerkanntem Rücktritt die **Anmeldung zur Wiederholungsprüfung (im nächsten Prüfungszeitraum, im Regelfall im kommenden Semester) automatisch durch das Zentrale Prüfungsamt erfolgt** (Pflichtanmeldung).